



Beschlussvorlage

Nummer 2020/0444/stv
Eschborn, 18.08.2020
Aktenzeichen:

Beratungsfolge	Termin	Status
Haupt- und Finanzausschuss	27.08.2020	öffentlich beschließend
Stadtverordnetenversammlung	03.09.2020	öffentlich beschließend

Antrag der FDP-Fraktion betreffend rückwirkende Senkung des Gewerbesteuerhebesatzes

Die Stadtverordnetenversammlung möge wie folgt beschließen:

Der Gewerbesteuerhebesatz der Stadt Eschborn wird rückwirkend zum 01.01.2020 auf 300% gesenkt.

Begründung:

Schon vor Corona, im Verlauf des Kalenderjahres 2019, zeichnete sich ein wirtschaftlicher Einbruch in Deutschland ab. Die Corona-Pandemie und deren Folgeerscheinungen – insbesondere der mehrwöchige Lockdown im Frühjahr - drohen nun, den Prozess des wirtschaftlichen Niedergangs nicht nur zu beschleunigen, sondern extrem zu verschärfen. Es stehen Pleitewellen und eine massiv ansteigende Arbeitslosigkeit bevor.

Eschborn hat in den vergangenen Jahren nachhaltig gewirtschaftet und konnte aufgrund der Erfolge der vor Ort ansässigen Unternehmen entsprechend gute Rücklagen bilden. Eine rückwirkende Steuersenkung bietet die Chance, den örtlichen Unternehmen bei der Bewältigung der wirtschaftlichen Krise zu helfen. Durch die Rücklagen besteht für die städtischen Aufgaben kein Risiko diese nicht bewältigen zu können.

gez.: Fritz W. Krüger
Fraktionsvorsitzender